

Beratungsgegenstand:

Ergänzung zur Abfallgebührenkalkulation 2016 bis 2018

Sachbearbeitende Dienststelle:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Datum

05.02.2016

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Vorberatung)

Ö

Kreisausschuss (Vorberatung)

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

Ö

Sachverhalt:

1. Anlieferungsgebühren für Wertstoffhof Oldenstadt

Derzeit baut der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen auf dem Betriebshof Oldenstadt einen Wertstoffhof einschließlich Schadstofflager. Die Eröffnung ist im Sommer 2016 geplant. Einwohner und Kleingewerbetreibende des Landkreises Uelzen können mit der Inbetriebnahme der Einrichtung Kleinabfallmengen selbst anliefern. Die Selbstanlieferung von Wertstoffen wie z.B. Altpapier, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altglas und Altkleider ist gebührenfrei. Mit den genannten Wertstoffen können Verwertungserlöse erzielt werden, die den Gebührenhaushalt entlasten. Für die Anlieferung von Sperrmüll, Bauschutt, Baumischabfällen, Grünabfall, Altholz, Restmüll und anderen Abfallfraktionen wird eine Gebühr erhoben. Der Wertstoffhof verfügt nicht über eine Waage wie am Entsorgungszentrum Borg. Die Abrechnung der angelieferten Abfälle erfolgt nach Volumen. Bei der Berechnung der Annahmgebühren für den Wertstoffhof Oldenstadt wurden die seit dem 1.1.2016 geltenden Anlieferungsgebühren am Entsorgungszentrum Borg zugrunde gelegt und unter Zuhilfenahme des spezifischen Gewichts der Abfallstoffe eine Volumengebühr ermittelt.

Zusätzlich zu den bereits in der Abfallsatzung bestehenden Gebühren für Sonderleistungen für die Anlieferung von Altreifen und Sonderabfällen (Altöl, Ölfilter, Kfz-Bleiakkumulatoren, Altölbehälter, Binderfarben), die unverändert bestehen bleiben, ergeben sich folgende Anlieferungsgebühren für den Wertstoffhof:

Abfallart	Mindestgebühr bei Anlieferung je angefangenen m³ bzw. ¼ m³ in EURO
Bauschutt: Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	10,00 je 0,25 m ³
Holz, unbelastet (AI bis AIII)	7,00 je m ³
Holz, schadstoffbelastet (AIV)	19,00 je m ³
Bodenaushub: Boden und Steine, unbelastet	10,00 je 0,25 m ³
gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Baumischabfälle)	19,00 je m ³
Grünabfälle	4,00 je m ³
Gemischte Siedlungsabfälle	19,00 je m ³
Sperrmüll	19,00 je m ³

Analog den Regelungen im Entsorgungszentrum Borg (Pauschalgebühr bei Anlieferung von Abfällen bis unter 200 kg) wird die o.g. Mindestgebühr auch dann berechnet, wenn weniger als die angegebene Menge angeliefert werden. Bei gebührenpflichtigen Mehrmengen von bis zu maximal 3 m³ pro Anlieferung wird je angefangener Mehrmenge immer die Mindestgebühr berechnet.

2. Gebühr für Sonderleistungen: Bioabfallbehälter 660 l auf Abruf

Mit der Anpassung der Abfallgebühren zum 1.1.2016 (siehe VO 2015/094) erfolgte u.a. auch eine Anpassung der Sondergebühren für die Abfuhr von Restabfallbehältern auf besondere Anforderung. In der Entsorgungspraxis fragen die Kunden zur Gartensaison nach einem größeren Abfallbehälter für Bioabfälle aus dem Garten nach. Vor diesem Hintergrund wurde die Gebühr für die Abfuhr von einem Bioabfallbehälter mit einem Volumen von 660 l auf Abruf kalkuliert. Bei der Kalkulation der Sondergebühr wurden die Grundlagen der Gebührenkalkulation 2016 bis 2018 zugrunde gelegt:

Gebühr für Bioabfallbehälter mit 660 l Füllraum je Entleerung	22,00 €
---	---------

3. Anlieferungsgebühren für Entsorgungszentrum Borg: ölverunreinigter Boden

Ergänzend zu den geltenden Annahmebedingungen für unbelasteten und mit gefährlichen Stoffen belasteten Boden, der in der Deponie Borg eingelagert wird, ist für ölverunreinigter Boden eine separate Annahmegebühr zu erheben. Mit der Gebühr wird der höhere Aufwand für Zwischenlagerung, Transport zur Bodenbehandlungsanlage und Behandlung der ölverunreinigten Boden durch Dritte gedeckt.

Abfallart	Gebühr je Gewichtstonne in EURO	Gebühr bei Anlieferung bis unter 200 kg in EURO
Boden, ölverunreinigt	100,00	10,00

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, die in der Anlage 2 aufgeführten Abfallgebührensätze durch Änderung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29.03.2011 (siehe Vorlage VO/2016/168) festzusetzen.

Anlagen:

- Ergänzung zur Gebührenkalkulation 2016 bis 2018
- Abfallgebührensätze

Goerge



Ergänzung zur

Gebührenkalkulation 2016 bis 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Kommunaler Eigenbetrieb

Veerßer Str. 53

29525 Uelzen

Inhalt

1	Gebühren für die Abfuhr von Abfällen in Behältern auf besondere Anforderung – Biobehälter	3
2	Kosten der Kommunalen Bioabfallabfuhr	3

1 Gebühren für die Abfuhr von Abfällen in Behältern auf besondere Anforderung – Biobehälter

Für die Ermittlung der Gebühren für die Sonderentleerungen von Biobehältern wurden die Kosten für die Kommunale Bioabfallabfuhr aus der Betriebskostenabrechnung 2014 zugrunde gelegt. Die sich hieraus ergebenden Jahreskosten für den 240 l Behälter wurden umgelegt auf die Anzahl der Leerungen pro Kalenderjahr. Für den 660 l Biobehälter auf Abruf stehen keine Behälterzahlen zur Verfügung, da dieser als zyklischer Behälter im Bereich Bio nicht angeboten wird. Um eine zutreffende Gebühr zu ermitteln, wurde aus dem Volumen des 240 l Biobehälters die Gebühr entsprechend hochgerechnet.

sofern nicht anders angegeben, alle Angaben in €	120 l BIO	240 l BIO	K-Sack	660 l BIO	Summen	Kosten kommunale Abfuhr Kompost
Volumen in l	120	240	70	660		
Leerungsintervall	2 Wochen	2 Wochen		1 Woche		
Vol. in cbm/a	3,12	6,24	0,07	34,32		
Anzahl Behälter	17.827	2.781	13.316			
Gesamtvolumen in cbm	55.620,24	17.353,44	932,12		73.905,80	
Kosten/a	1.096.425,24	342.083,20	18.374,60			1.456.883,05
Kosten pro Behälter/a	61,50	123,01	1,38			
Umrechnung Volumen 240 l 14täglich in 660 l wöchentlich				5,5		
jährliche Leerungen		26		52		
Jahreskosten		123,01				
Kosten / jährliche Leerungen		4,73				
Gebühr Sonderentleerungen abgerundet		4,00		22,00		

2 Kosten der Kommunalen Bioabfallabfuhr

Die Kosten der Kommunalen Bioabfallabfuhr lassen sich aus dem folgenden Auszug aus der Betriebskostenabrechnung 2014 ableiten. Ausgehend von den drei zurückliegenden Jahren wurde der prozentuale Kostenanstieg in die kalkulatorischen Kosten eingerechnet und ein Durchschnittswert für die Jahre 2016 bis 2018 ermittelt.

Bezeichnung	1 - 12 / 2014 EUR	1 - 12 / 2013 EUR	1 - 12 / 2012 EUR
a) Wareneinsatz/Material- und Stoffverbrauch	5.282	4.419	4.233
5102 Einkauf Kompostsäcke	5.624		8.200
5730 Erhaltene Skonti	-112	-84	-80
5880 Bestandveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/Waren	-230	4.503	-3.887
Kostenarten			
a) Abschreibungen	163	0	0
6220 Abschreibungen, Anlagevermögen	163		
b) Sonstige Kosten	0	-389	0
6851 Ersatzbeschaffungen Abfallbehälter	0	-389	0
Gesamtkosten	163	-389	0
a) Zinsaufwand	1.016	1.210	2.143
7320 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.016	1.210	2.143

Neutraler Aufwand	1.016	1.210	2.143
a) Kontenklasse 8	1.366.213	1.356.667	1.331.186
8216 Umlage Personalkosten	485.396	478.155	426.689
8220 Umlage Gemeinkosten	129.289	138.749	98.033
8221 Umlage Verwaltung 8210			-299
8222 Umlage Betriebshof	74.548	68.120	73.488
8224 Umlage Fahrzeuge Betriebshof	12.978	14.816	14.225
8225 Umlage Müllfahrzeuge	235.523	228.049	248.504
8228 Umlage Kompostwerk	428.479	428.778	470.546
Vorläufiges Ergebnis	-481.962	-492.004	-484.887
Kosten	1.372.674	1.362.296	1.337.562
Veränderung zum Vorjahr	100,76%	101,85%	100,00%
Kostenanstieg	0,76%	1,85%	
Mittelwert	1,31%		
Steigerungsfaktor	2,00%		
	2016	2017	2018
kalkulatorische Kosten	1.428.130	1.456.693	1.485.826
Dreijahresdurchschnitt	1.456.883		

Anlage 2 zu VO/2016/167: Abfallgebührensätze

1. Anlieferungsgebühren für Wertstoffhof Oldenstadt

Abfallart	Mindestgebühr bei Anlieferung je angefangenen m³ bzw. ¼ m³ in EURO
Bauschutt: Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	10,00 je 0,25 m ³
Holz, unbelastet (AI bis AIII)	7,00 je m ³
Holz, schadstoffbelastet (AIV)	19,00 je m ³
Bodenaushub: Boden und Steine, unbelastet	10,00 je 0,25 m ³
gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Baumischabfälle)	19,00 je m ³
Grünabfälle	4,00 je m ³
Gemischte Siedlungsabfälle	19,00 je m ³
Sperrmüll	19,00 je m ³

2. Gebühren für Sonderleistungen

Gebühr für Bioabfallbehälter mit 660 l Füllraum je Entleerung	22,00 €
---	---------

3. Anlieferungsgebühren für Entsorgungszentrum Borg

Abfallart	Gebühr je Gewichtstonne in EURO	Gebühr bei Anlieferung bis unter 200 kg in EURO
Boden, ölverunreinigt	100,00	10,00